

AMTSBLATT

DER STADT PASSAU



PASSAU

Leben an drei Flüssen

09.04.21

Nummer 29

INHALT

SEITE

Bekanntmachung der Stadt Passau zu Schulen sowie zu
Tagesbetreuungsangeboten für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige

174



09. April 2021

**Bekanntmachung der Stadt Passau zu Schulen
sowie zu Tagesbetreuungsangeboten für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige**

Auf Grund § 18 Abs. 1 Satz 4 sowie §§ 19 Abs. 1 Satz 3 i. V. m. 18 Abs. 1 Satz 4 der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 05.03.2021 (BayMBI. Nr. 171), die durch §§ 1 und 2 der Verordnung vom 25.03.2021 (BayMBI. Nr. 224) geändert worden ist, macht die Stadt Passau amtlich bekannt:

1.
Die nach § 28a Abs. 3 Satz 12 IfSG bestimmte Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz) liegt in der Stadt Passau nach dem heute aktuellen Stand der Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts über dem Wert von 100.
2.
Ab 12.04.2021 gelten im Gebiet der Stadt Passau diejenigen Regelungen in §§ 18 und 19 der 12. BayIfSMV, die an die Überschreitung einer 7-Tage-Inzidenz von 100 geknüpft sind.


Jürgen Dupper
Oberbürgermeister